

25.05.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung zum Haushaltsvoranschlag des Parlaments und
zum Haushaltsvoranschlag des Bürgerbeauftragten für das
Haushaltsjahr 2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 5. Mai 1999 angenommen.

Entschließung zum Haushaltsvoranschlag des Parlaments und zum Haushaltsvoranschlag des Bürgerbeauftragten für das Haushaltsjahr 2000

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 1999 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2000⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs an das Präsidium über den Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2000,
- unter Hinweis auf den vom Präsidium am 23. März 1999 gemäß Artikel 22 Absätze 5 und 6 und Artikel 165 Absatz 1 der Geschäftsordnung aufgestellten Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags,
- gestützt auf die Bestimmungen der Haushaltsordnung, die Erklärung zur Vorlage eines analytischen Haushaltsplans und die interinstitutionellen Schlußfolgerungen betreffend die Rationalisierung der Verwaltungsausgaben⁽²⁾,
- unter Hinweis auf das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam und seine Auswirkungen auf die Legislativtätigkeit des Parlaments,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger, der durch seine Entschließung vom 14. Januar 1999 zur Verbesserung der Haushaltsführung der Kommission⁽³⁾ eingesetzt wurde mit dem Auftrag zu untersuchen, auf welche Weise die Kommission Betrug, Mißmanagement und Günstlingswirtschaft aufdeckt und damit umgeht,
- gestützt auf seinen Beschluß vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten, insbesondere auf Artikel 15 dieses Beschlusses⁽⁴⁾,
- in Kenntnis der Tatsache, daß das Verfahren für den Gesamthaushaltsplan für das Jahr 2000 auf Artikel 272 (ex 203) des Vertrags beruhen wird,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0227/99),

wirtschaftliche Gegebenheiten und andere Faktoren

- A. in der Erwägung, daß die Wirtschaftsprognosen, auf deren Basis die künftigen Haushaltspläne berechnet werden, von einem Wirtschaftswachstum in der Union in Höhe von 2,5% jährlich während der kommenden Jahre ausgehen, was es für optimistisch hält, während für die nationalen Haushalte geringere Wachstumsraten von rund 1,7% jährlich bei niedrigen Inflationsraten angenommen werden; in der Erwägung, daß aufgrund dieser Prognosen für die Verwaltungshaushalte der Union eine strikte Sparpolitik angezeigt ist und der Haushaltsplan des Parlaments

⁽¹⁾ Teil II Punkt 10 b des Protokolls dieses Datums.

⁽²⁾ ABl. 308 vom 20.11.1995, S. 127.

⁽³⁾ ABl. C 104 vom 14.4.1999, S. 106.

⁽⁴⁾ ABl. L 113 vom 4.5.1994.

für das Jahr 2000 daher nicht mehr als 20% der Mittel der Rubrik 5 der Finanziellen Vorausschau umfassen darf (sofern es für das nächste Jahr eine Finanzielle Vorausschau gibt),

- B. in der Erwägung, daß es aufgrund der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens im Rahmen des Amsterdamer Vertrags mehr Verantwortlichkeiten übernehmen muß und es sich auf die Erweiterung der Union in den kommenden Jahren vorbereiten muß,
- C. in der Erwägung, daß in Bereichen wie Vergabe öffentlicher Lieferaufträge und Ausschreibungen, Dienstleistungen wie Telekommunikationseinrichtungen und EDV, Fortbildung, Nutzung der Gebäude und anderer Einrichtungen wie Kinderkrippen, Sporteinrichtungen, Zugang zu Bibliotheksdiensten und Datenbanken, ärztliche Dienste und Einsatz der Übersetzungs- und Dolmetscherdienste die interinstitutionelle Zusammenarbeit verstärkt werden sollte, um Synergien zu nutzen und Steuergelder effizienter einzusetzen,
- D. in der Erwägung, daß es aus dem obenerwähnten Bericht des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger Lehren für seine eigene Verwaltung ziehen kann,

Mitglieder des Parlaments

- 1. fordert den Rat auf, das Statut der Mitglieder und das Statut der Assistenten der Mitglieder so rasch wie möglich zu verabschieden; stellt fest, daß die Einbeziehung der finanziellen Entschädigungen der Mitglieder in den Haushaltsplan des Parlaments einen zusätzlichen Betrag von rund € 60 Millionen (6,15% des Gesamthaushaltsplans) bedeutet, der vorläufig in die Reserve eingestellt werden muß, wobei sich die Haushalte der Mitgliedsstaaten jedoch um diesen Betrag verringern;

Personal

- 2. stimmt den Grundsätzen der neuen Personalpolitik des Generalsekretärs zu, die darauf abzielt, die Motivation durch Beförderungen auf der Grundlage nachhaltiger Verdienste zu steigern, und einen Beförderungszyklus von durchschnittlich fünf Jahren vorsieht; stimmt vor diesem Hintergrund der Bereitstellung der Finanzmittel für 490 Stellenanhebungen und für die anderen Stellenanhebungen für Dauerplanstellen und Stellen auf Zeit sowie für drei Beförderungen "ad personam" (1 von A3 auf A2 sowie 2 von C1 auf B3) zu;
- 3. akzeptiert die von den Generalsekretariaten beantragten Stellenanhebungen für die Fraktionen;
- 4. fordert seinen Generalsekretär auf, einen Verhaltenskodex für die Ernennung hoher Beamter auszuarbeiten und ihn noch vor der ersten Lesung des Parlaments vorzulegen;
- 5. begrüßt die Personalumschichtungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam und zur Vorbereitung der Erweiterung; stimmt der Einstellung von maximal € 500.000 in die Reserve für neue Stellen zu, um Personal für die neuen technischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anwendung des Statuts der Mitglieder, falls es im Jahr 2000 in Kraft tritt, (und die Verwaltung der neuen Räumlichkeiten des Parlaments in Straßburg) - einzustellen, unterstreicht jedoch, daß jeder Antrag auf Freigabe der in die Reserve eingestellten Mittel ordnungsgemäß begründet sein muß und daß die relative Aufstockung des Stellenplans des Parlaments mittelfristig mit der Entwicklung der Stellenpläne der anderen Organe entsprechend dem prognostizierten Grundbedarf in Einklang stehen muß;
- 6. stimmt der Schaffung von 2 A-Stellen auf Zeit für maximal zwei Jahre in der Generaldirektion Verwaltung zu, die in der in Ziffer 5 erwähnten Reserve für neue Stellen im Zusammenhang mit den Gebäuden des Parlaments vorgesehen sind; ist damit einverstanden, daß der Vertrag für den für die Immobilienpolitik verantwortlichen Sonderberater des Generalsekretärs bis 30. Juni 2000 unter der Voraussetzung verlängert wird, daß die Bestimmungen von Artikel 82

der im Statut enthaltenen Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eingehalten werden;

7. fordert den Generalsekretär auf, sich nachdrücklich für die Einsetzung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe für die dringende Reform der Versorgungsregelung für die EU-Bediensteten einzusetzen, und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie die Zahlungen an im Ruhestand befindliche Beamte des Parlaments in den Haushaltsplan einzubeziehen;

Gebäudepolitik

8. erinnert daran, daß für den Ankauf der Gebäude des Parlaments in Straßburg und Brüssel eine Parallelität vereinbart wurde; stellt daher fest, daß die französischen Behörden dem Europäischen Parlament ähnliche Bedingungen für den Erwerb des Grundstücks, auf dem das Louise-Weiss-Gebäude (IPE IV) errichtet wird, sowie für die Grundstückerschließungskosten bieten, wie sie von den belgischen Behörden für das Altiero-Spinelli-Gebäude (D3) in Brüssel geboten wurden, sowie darüber hinaus die übliche Befreiung von der Mehrwertsteuer und anderen Steuern oder Abgaben;
9. unterstreicht, daß die Gebäude des Parlaments innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums abbezahlt werden sollten, um die Zinsbelastung während des gesamten Rückzahlungszeitraums so gering wie möglich zu halten; spricht sich beim Louise-Weiss-Gebäude (IPE IV) für einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren aus;
10. ist der Ansicht, daß in bestimmten Bereichen (beispielsweise Telekommunikationseinrichtungen, EDV, Druck und Veröffentlichung) weitere Einsparungen möglich sein dürften; fordert seinen Generalsekretär dringend auf, die Ergebnisse in diesen Sektoren zu verbessern und die Kosten zu senken;

Verschiedenes

11. begrüßt die Verwaltung der Mittel durch die Übertragung von Haushaltsbefugnissen an die wichtigsten Verwaltungsdienststellen; stellt fest, daß dies zu einer Verlangsamung des Anstiegs der Kosten für Dienstreisen und Überstunden geführt hat;
12. ist der Auffassung, daß es weder im Interesse des europäischen Steuerzahlers noch im Interesse der örtlichen Wirtschaft in Brüssel liegt, daß als direkter Zuschuß aus dem Haushaltsplan des Parlaments Mittel für die Einrichtung einer Einkaufszentrale in den Räumlichkeiten des Parlaments bereitgestellt werden; ist der Auffassung, daß eine derartige Einrichtung unmittelbar von dem Projektträger oder Unternehmer finanziert werden sollte, der aus einem offenen Ausschreibungsverfahren für dieses Projekt als erfolgreicher Bieter hervorgeht, und daß für die Organisation und Verwaltung des Projekts keine Bediensteten der Gemeinschaft eingesetzt werden sollten;
13. ist der Meinung, daß direkte Zuschüsse zum Betrieb der Restauranteinrichtungen vermieden werden müssen und daß nur indirekte Kosten bezuschußt werden dürfen (z.B. Bereitstellung von Mobiliar, Strom, Wasser usw.); vertritt jedoch die Auffassung, daß die Aufteilung der Tätigkeiten des Parlaments auf drei Arbeitsorte nicht zu höheren Preisen führen sollte, sondern zusätzliche Kosten, die durch diese Situation begründet sind, aus dem Haushaltsplan des Parlaments gedeckt werden sollten;
14. erinnert an seine Entschliebung vom 10. Dezember 1996 zur konstitutionellen Stellung der europäischen politischen Parteien⁽¹⁾ (Haushaltsposten 3710), in der insbesondere in Ziffer 2 gefordert wird, daß Kommission und Rat eine Rahmenverordnung über die Rechtsstellung

⁽¹⁾ ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 29.

europäischer Parteien und eine Verordnung über die finanziellen Verhältnisse europäischer Parteien erlassen; fordert, daß das Verfahren zur Ausarbeitung dieser Rechtsakte umgehend in Angriff genommen und abgeschlossen wird, damit das Europäische Parlament sowie die europäischen Parteien ihrem Willen entsprechend im eigenen Umfeld für Transparenz und Klarheit in bezug auf die Finanz- und Haushaltsaspekte sorgen können;

15. stellt für das Jahr 2000 den Haushaltvoranschlag des Europäischen Parlaments in Höhe von € 975 562 863 fest⁽¹⁾ zu, was einer Erhöhung um 5,63% im Vergleich zum Haushalt 1999 entspricht, und billigt die Einsetzung eines Betrags in Höhe von 1% des gesamten Haushaltsplans in eine allgemeine Reserve;

16. nimmt den Haushaltvoranschlag des Europäischen Bürgerbeauftragten zustimmend zur Kenntnis;

°
° °

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und dem Bürgerbeauftragten sowie den anderen Institutionen und nationalen Parlamenten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Siehe Anlage zum Protokoll.